

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 5.4: Fonds Heimerziehung

b) Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen, dass durch die Schaffung der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ehemaligen Heimkindern, die zur damaligen Zeit in Heimen Leid und Unrecht erfahren haben, bei der Bewältigung ihres Schicksals Hilfen angeboten werden. Damit tragen die Fonds zur Entstigmatisierung der Betroffenen, zur Befriedung und in einigen Fällen sogar zur Heilung alter Wunden bei. Sie leisten dadurch auch einen wichtigen Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der früheren Jahre.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt es daher, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin mit der Fortführung des Fonds befassen und derzeit einen Beschluss zur Fondsaufstockung abstimmen.